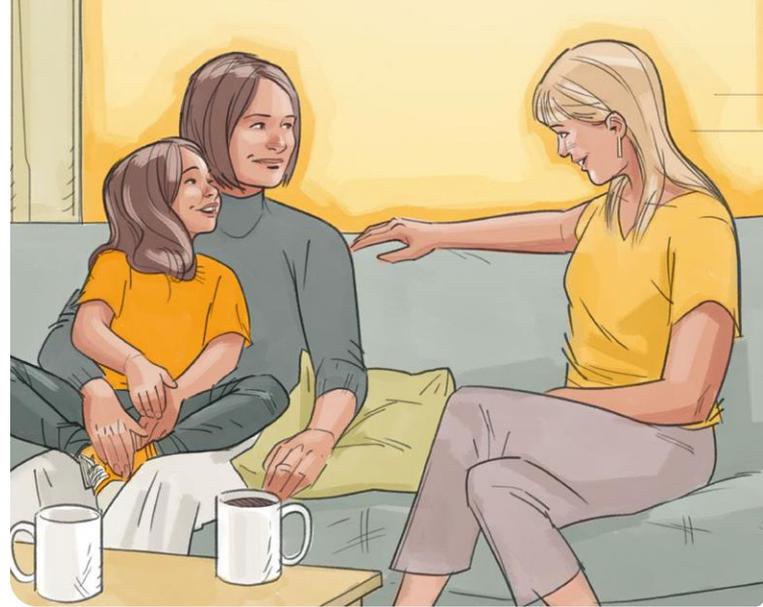


Infoblatt

# ERSTE HILFE BEI AUFHEBUNG



Die Aufhebung der Lebenspartnerschaft läuft im Grunde genauso ab wie eine Scheidung. Haben Sie Ihre Lebenspartnerschaft noch nicht in eine Ehe umgewandelt, entstehen Ihnen dadurch also keine Nachteile.

## WO ERHALTE ICH UNTERSTÜTZUNG?

Wenn Sie eine Alternative der Konfliktbewältigung suchen und Ihre Lebenspartnerschaft möglichst einvernehmlich aufheben lassen möchten, können Sie eine Mediation in Erwägung ziehen. Dort können Sie mit Hilfe einer neutralen dritten Person gemeinsam eine faire Lösung erarbeiten und verbindlich festhalten.

## WIE IST DER ABLAUF EINES AUFHEBUNGSVERFAHRENS?

Das Verfahren beginnt, wenn Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt den Antrag auf Aufhebung beim zuständigen Gericht einreicht. Das Gericht legt den vorläufigen Verfahrenswert fest und berechnet auf dieser Grundlage den Gerichtskostenvorschuss. Wenn der Vorschuss bezahlt ist, leitet das Gericht den Scheidungsantrag per Post an Ihre Lebenspartnerin bzw. Ihren Lebenspartner weiter. Ist der Versorgungsausgleich geklärt, bestimmt das Gericht den Termin für die Aufhebung. Für diesen Termin müssen Sie in der Regel beide mit Ihrer anwaltlichen Vertretung persönlich erscheinen. Rechnen Sie mit einer Dauer von 10 bis 15 Minuten.

## WIE VIEL KOSTET EINE AUFHEBUNG?

Die Kosten unterteilen sich in Gerichtskosten und anwaltliche Kosten. Der bereits gezahlte Gerichtskosten-

vorschuss wird von den Gerichtskosten abgezogen, sodass nur noch die Differenz beglichen werden muss. Wenn Ihnen Verfahrenskostenhilfe bewilligt wurde, müssen Sie gar keine Gerichtskosten und eventuell auch keine anwaltlichen Kosten zahlen.

## WANN IST DIE LEBENSPARTNERSCHAFT AUFGEHOBEN?

Die Aufhebung erfolgt direkt vor Gericht. Rechtskräftig wird die Aufhebung spätestens einen Monat nachdem Sie beide den Beschluss per Post erhalten haben.

## WIE GEHT EINE ONLINE-AUFHEBUNG?

Eine Online-Aufhebung läuft nahezu komplett online ab. Nur beim Gerichtstermin müssen Sie beide persönlich anwesend sein. In Ausnahmefällen könnten Sie unter Umständen via Skype zugeschaltet werden. Den Rest können Sie flexibel und bequem online regeln. Wenn Sie uns als Aufhebungsservice beauftragen, kümmert sich einer unserer erfahrenen Kooperationspartner um Ihre anwaltliche Vertretung. Sie werden immer über den aktuellen Stand informiert.

## WAS MUSS ICH NOCH TUN?

Offene Fragen klären!

Sie können uns jederzeit erreichen:

 **0800 - 34 86 72 3**

Ihr Anruf ist unverbindlich und garantiert kostenfrei.



Hinweis: Dieses Dokument ist nach bestem Wissen erstellt worden. Trotzdem können wir keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ausführungen und Formulierungen übernehmen. iurFRIEND® AG. All rights reserved. Stand 01.2020

## Checkliste

# ERSTE HILFE BEI AUFHEBUNG

### ERFÜLLEN SIE DIE HAUPTVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUFHEBUNG?

- Trennungsjahr vorbei?
- Trennung von mindestens zehn Monaten
- Trennungszeitpunkt: \_\_\_\_\_
- Ggf. Nachweis des Trennungszeitpunktes

### KLÄREN SIE WICHTIGES:

- Wer zieht aus?
- Hausrat aufteilen
- Haustiere zuordnen
- Kinderbetreuung
- Unterhalt
- Kindesunterhalt
- Versorgungsausgleich
- Gemeinsame Immobilien
- Gemeinsame Darlehen



### ICH MÖCHTE DIE LEBENSPARTNERSCHAFT ONLINE AUFHEBEN LASSEN! WAS MUSS ICH JETZT MACHEN?

- Ggf. Gratis-Kostenvoranschlag anfordern
- Aufhebungsantrag ausfüllen
- Vollmacht erteilen
- Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Verfahrenskostenhilfe ausfüllen
- Lohnbescheinigung oder Bewilligungsbescheid mit Berechnungsbogen kopieren
- Ggf. Beleg über Lebensversicherung kopieren
- Beleg über Wohnkosten kopieren, z.B. Mietvertrag, Kontoauszug, Heizkostenabrechnung
- Ggf. Beleg über sonstige Zahlungsverpflichtungen kopieren, z.B. Darlehensvertrag
- Urkunde der Lebenspartnerschaft kopieren
- Alle Unterlagen an iurFRIEND® schicken:
  - iurFRIEND® AG
  - InfoPoint
  - Corneliusstraße 15
  - 40215 Düsseldorf
- auf Rückmeldung warten

